Emissionsspezifische Zusammenfassung	
1. Abschnitt – Einleitung mit Warnhinweisen	
Warnhinweise	
Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") sollte als Einleitung zum Basisprospekt vom 29. Juni 2022 in der gegebenenfalls durch Nachtrag geänderten Fassung (der "**Prospekt**") in Bezug auf das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen (das "**Programm**") der HYPO TIROL BANK AG (die "**Emittentin**") verstanden werden. Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen, d.h. den Prospekt, jegliche Informationen, die durch Verweis in den Prospekt einbezogen wurden, jegliche Nachträge dazu und die maßgeblichen endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**"). Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihr gesamtes in die Schuldverschreibungen angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren könnten. Falls vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.	
Einleitung	
Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer	2,80% Hypo Tirol Öffentlicher Pfandbrief 2023-2028 ISIN: **AT0000A339G1**
Emittentin	HYPO TIROL BANK AG LEI: 0W5QHUNYV4W7GJO62R27 Kontaktdaten: Meraner Straße 8, A-6020 Innsbruck, Tel.: +43 50700 - 0
Zuständige Behörde	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (*FMA*), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Tel.: +43 (0) 1 249 59-0
Datum der Billigung des Prospekts	Endgültige Bedingungen vom 23.03.2023 Prospekt vom 29. Juni 2022 und dem Nachtrag vom 25.08.2022
2. Abschnitt – Basisinformationen über die Emittentin	
Wer ist die Emittentin der Schuldverschreibungen?	
Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Eintragung Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft, die beim Landesgericht Innsbruck als zuständiges Handelsgericht unter der FN 171611 w im Firmenbuch eingetragen ist. Der Sitz der Emittentin liegt in Innsbruck, Österreich. Sie ist unter österreichischem Recht tätig.	
Haupttätigkeiten Die Emittentin ist ein universeller und regionaler Finanzpartner. An insgesamt 19 Standorten in Nord- und Osttirol erhalten Privat- und Firmenkunden sowie freiberuflich Tätige, Private-Banking-Kunden und öffentliche Institutionen persönliche Beratung und individuellen Service in allen Finanzangelegenheiten. Zusätzlich besteht eine rund um die Uhr geöffnete Selbstbedienungsgeschäftsstelle in Innsbruck sowie moderne Onlinedienste. Am Standort in Wien ist die Emittentin als Nischenanbieter mit dem Schwerpunkt gehobene Veranlagung sowie gewerbliche Wohnbaufinanzierungen tätig.	
Hauptanteilseigner Die Emittentin steht zu 100% im direkten Eigentum des Landes Tirol.	
Identität der Hauptgeschäftsführer Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind zum Datum der Endgültigen Bedingungen: Johann Peter Hörtnagl, Mag. Alexander Weiss und Mag. Johannes Haid.	
Identität der Abschlussprüfer	

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, A-1090 Wien, Österreich (Mitglied der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer).

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2021 geprüft	31. Dezember 2020 geprüft
Zinsüberschuss	86,75	78,19
Provisionsüberschuss	31,68	28,60
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	11,37	-23,02
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	3,11	-1,69
Ergebnis vor Steuern	29,85	12,09
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbares Ergebnis nach Steuern	22,40	7,68

Bilanz (in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2021 geprüft	31. Dezember 2020 geprüft	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP)
Summe der Vermögenswerte	8.957	8.771	-
Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission)	2.509	2.472	-
Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission)	89	89	-
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge	6.373	6.020	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.718	3.727	-
Eigenkapital	584	571	-
Notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert/ Kredite und Forderungen)	2,34%	3,0%	-
Harte Kernkapitalquote (CET 1)	14,11%	14,52%	5,79%
Gesamtkapitalquote	16,19%	16,79%	10,30%

Verschuldungsquote	6,15%	6,15%	-

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

- Der Zahlungsverzug, die Zahlungseinstellung oder die Bonitätsverschlechterung von Kunden oder anderer Vertragspartner der Emittentin können zu Verlusten führen (Kredit- bzw Kontrahentenrisiko).
- Die Emittentin unterliegt zahlreichen strengen und umfangreichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Vorschriften.

3. Abschnitt – Basisinformationen über die Schuldverschreibungen

Was sind die Hauptmerkmale der Schuldverschreibungen?

Art, Gattung und ISIN

Die Schuldverschreibungen sind öffentlich gedeckte Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung. Die Schuldverschreibungen werden in einer auf Inhaber lautenden digitalen Sammelurkunde verbrieft. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten aus den Schuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem österreichischen Recht.

ISIN: **AT0000A339G1**
WKN: **A3LFNS**

Währung, Stückelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Schuldverschreibungen und Laufzeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind in Euro denominiert. Die Schuldverschreibungen sind in Stückelungen mit dem Nennbetrag (oder den Nennbeträgen) von EUR 100 (der "**Nennbetrag**") eingeteilt und weisen einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000 auf. Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, die am Fälligkeitstag endet.

Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres Nennbetrags verzinst, und zwar vom 27.03.2023 (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich) mit 2,80% *per annum*.

Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 27. März eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein "**Zinszahlungstag**"), beginnend mit dem 27.03.2024 und endend mit dem 27.03.2028. Die Zinszahlungstage unterliegen einer Anpassung in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen.

Rückzahlung am Fälligkeitstag

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen, vorbehaltlich einer Anpassung in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zu ihrem Nennbetrag (der "**Finale Rückzahlungsbetrag**") am Zinszahlungstag, der auf oder um den 27.03.2028 fällt, (der "**Fälligkeitstag**") zurückgezahlt.

Vorzeitige Rückzahlung

Eine solche vorzeitige Rückzahlung ist nur möglich, sofern die Voraussetzungen für Rückzahlung und Rückkauf der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen erfüllt sind.

Relativer Rang der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen begründen direkte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und haben den gleichen Rang untereinander und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin aus gedeckten Schuldverschreibungen desselben Deckungsstocks. Die Schuldverschreibungen werden gemäß dem österreichischen Pfandbriefgesetz durch die Deckungswerte des öffentlichen (der "**Deckungsstock**") besichert, welche zur vorzugsweisen Deckung aller durch diesen Deckungsstock besicherten gedeckten Schuldverschreibungen der Emittentin bestimmt sind.

Beschränkungen der freien Handelbarkeit

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind gemäß den jeweils anwendbaren Bestimmungen frei übertragbar.

Wo werden die Schuldverschreibungen gehandelt?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder zum Handel an einem MTF

Eine Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel an dem von der Wiener Börse als Multilaterales Handelssystem (*Multilateral Trading Facility - MTF*) geführten Vienna MTF soll erfolgen.

Eine Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel an Handelsplätzen iSd Richtlinie 2014/65/EU in der geltenden Fassung (*Markets in Financial Instruments Directive II* - MiFID II) ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Emittentin zulässig. Die Emittentin behält sich das Recht vor, diese Zustimmung ohne Angabe von Gründen zu verwehren.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Schuldverschreibungen spezifisch sind?

- Bei fixverzinslichen Schuldverschreibungen kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen infolge von Veränderungen des aktuellen Marktzinssatzes fallen.
- Anleihegläubiger der hypothekarisch und öffentlich fundierten Pfandbriefe sind dem Risiko einer gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt, sofern und soweit ihre Ansprüche nicht vom jeweiligen Deckungsstock gedeckt sind.
- Im Fall einer Insolvenz der Emittentin haben Einlagen und bestimmte andere Forderungen einen höheren Rang als die Forderungen aus den hypothekarisch und öffentlich fundierten Pfandbriefen, wenn und sofern ihre Forderungen nicht vom jeweiligen Deckungsstock gedeckt sind.
- Die Deckungswerte der hypothekarisch und öffentlich fundierten Pfandbriefe können nicht immer ausreichen, um die Verpflichtungen der Emittentin aus den hypothekarisch und öffentlich fundierten Pfandbriefen zu decken, und/oder die Ersatzwerte könnten dem jeweiligen Deckungsstock nicht rechtzeitig hinzugefügt werden.
- Die hypothekarisch und öffentlich fundierten Pfandbriefe können nach ihrem Fälligkeitstag zurückgezahlt werden.
- Risiko vorzeitiger Rückzahlung zu einem Betrag, der niedriger als der Rückzahlungsbetrag und/oder der Marktpreis der Schuldverschreibungen ist (Risiko vorzeitiger Rückzahlung).
- Anleihegläubiger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.
- Es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entsteht oder, sofern er entstehen wird, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass Anleihegläubiger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu angemessenen Marktpreisen veräußern können.
- Allfällige Kreditratings von Schuldverschreibungen berücksichtigen unter Umständen nicht sämtliche Risiken einer Anlage in diese Schuldverschreibungen angemessen und können ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgenommen werden, was den Marktpreis und den Handelspreis der Schuldverschreibungen beeinträchtigen kann.
- Risiko von Änderungen des anwendbaren Rechts.

4. Abschnitt – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Schuldverschreibungen investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Das Angebot der Schuldverschreibungen unter dem Programm unterliegt keinen Bedingungen.

Die Schuldverschreibungen werden dauerhaft angeboten (Daueremissionen).

Der Begebungstag ist der 27.03.2023

Der anfängliche Emissionspreis beträgt 100%.

Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt EUR 100.

Das Angebot der Schuldverschreibungen beginnt am 27. März 2023

Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Nicht anwendbar, da den Anlegern keine Kosten in Rechnung gestellt werden.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse

Die Nettoerlöse aus der Begebung der Schuldverschreibungen werden, sofern in den Endgültigen Bedingungen nichts anderes angegeben ist, von der Emittentin zur Gewinnerzielung und für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet.
Datum des Übernahmevertrags Nicht anwendbar; ein Übernahmevertrag existiert nicht.
Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel Nicht anwendbar, da es keine wesentlichen Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel gibt.